



Gebietskooperation Fuhse / Wietze Protokoll der 12. Sitzung am 02.06.2009

Top 1: Begrüßung , Protokoll der letzten Sitzung

Herr Baas begrüßte die Teilnehmer der 12. Sitzung der Gebietskooperation. Zum Protokoll der 11. Sitzung lagen keine Änderungswünsche vor. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Top 2: Öffentlichkeitsbeteiligung

Zu diesem Tagesordnungspunkt trägt Frau Heddinga von der Flussgebietseinheit Weser innerhalb des NLWKN (Aufgabenbereichsleiterin 34 in der Betriebsstelle Hannover / Hildesheim) vor.

Frau Heddinga erläutert zunächst ihre Aufgabe innerhalb des NLWKN. Insgesamt gibt es an 4 Standorten der Betriebsstellen die Aufgabenbereichsleiter 34, nämlich für die Ems, die Weser, die Elbe und die Übergangs- und Küstengewässer.

Der NLWKN hat beschlossen, dass die Aufgabenbereiche 34 auf allen Sitzungen der Gebietskooperationen vortragen, um die grundsätzlichen Dinge und die Vorgaben einheitlich auf den Sitzungen zu präsentieren.

Anfang des Jahres haben die Gebietsforen des MU stattgefunden. Die Vorträge sind im Internet auf den Seiten des Nds. Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz unter http://www.umwelt.niedersachsen.de/master/C53484264_N53484142_L20_D0_I598.html zu finden.

Im Jahre 2009 soll es 2 Sitzungen der Gebietskooperationen geben, siehe beigefügte mail des MU.

Das MU hat sich in einem Erlass gegenüber dem Wasserverbandstag über die Verbindlichkeit von gemeldeten Maßnahmen geäußert. Dieser Erlass ist als Anlage beigefügt. Tenor des Erlasses: die gemeldeten Maßnahmen haben keine abschließende Verbindlichkeit, alles ist freiwillig.

In der anschließenden Diskussion wurden folgende Punkte angesprochen:

- Hinsichtlich der Maßnahmenumsetzung im Bereich Grundwasser ist die Abstimmung zwischen dem MU und dem ML abzuwarten.
- Maßnahmenlisten für den Bereich Oberflächengewässer sind vor Ort mit den Teilnehmern der Gebietskooperation gesammelt worden und stehen den Mitgliedern zur Verfügung.

Top 3: Ausnahmeregelung

Frau Heddinga trägt zu dem Punkt Ausnahmeregelungen das nieders. Vorgehen vor. Der Vortrag ist als Anlage beigefügt.

Wesentlicher Kernpunkt:

In Niedersachsen kommen als Ausnahmetatbestände für Wasserkörper, die im Jahre 2015 den guten Zustand nicht erreichen werden, aus der Liste nur folgende 4 Punkte in Betracht:

Fristverlängerung:

4 – 1 technische Durchführbarkeit nur in mehreren Schritten möglich

4 – 3 natürliche Gegebenheiten stehen der Umsetzung entgegen

Artikel 4 Absatz 5:

5 – 1 technische Durchführbarkeit ist nicht gegeben

5 – 2 unverhältnismäßige Kosten bei der Maßnahmenumsetzung.

Ausnahmen sollten Ausnahmen sein und nicht die Regel!

Des Weiteren wird eine Liste mit Wasserkörpern in Niedersachsen vorgestellt, die das Ergebnis einer Prüfung wiedergibt, dass sich durch die Umsetzung von entsprechenden geeigneten Maßnahmen in diesen Wasserkörpern ein guter ökologischer Zustand bis 2015 erreichen lässt (siehe Vortrag und Tabelle). Insgesamt handelt es sich in Niedersachsen um 23 Wasserkörper, von denen sich 22 im Wesereinzugsgebiet befinden. Zur Realisierung dieser Prognose sind z. T. weitere Maßnahmen als die bislang gelisteten zu planen und umzusetzen. Für die Aufnahme in das Förderprogramm des Landes haben Maßnahmen an diesen Wasserkörpern Priorität.

Auch an Nebengewässern mit Einzugsgebieten < 10 km² können Maßnahmen gemeldet und umgesetzt werden, wenn diese entscheidenden Einfluss auf die entsprechenden Wasserkörper haben.

Die biologischen Untersuchungsdaten der Gewässer werden z. Zt. in einer zentralen Datenbank zusammengestellt, die vorauss. ab Mitte 2009 den Mitgliedern der Gebietskooperation zur Verfügung gestellt werden kann.

Top 4: Maßnahmenauswahl ab 2010 und deren Effektivität

Frau Heddinga trägt zu diesem TOP vor.

Im Hintergrund zur Fachgruppe Oberflächengewässer wird z. Zt. ein Leitfaden erarbeitet, der sich mit der Effektivität und Effizienz von Maßnahmen beschäftigt. Sobald dieser vorliegt, wird dieser den Mitgliedern der Gebietskooperation zur Verfügung gestellt.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen nach dem Fließgewässerprogramm und der WRRL gilt z. Zt. nach der gültigen Finanzierungsrichtlinie ein Regelfördersatz von 80 % der zwendungsfähigen Kosten. Anträge zur Finanzierung von Maßnahmen sind beim NLWKN – Direktion – zu stellen.

Top 5: Modellprojekt Aller

Frau Kienscherf vom Wasserverband Peine trägt den aktuellen Sachstand der Phase 3 des Modellprojektes Aller vor, siehe Anlage.

Am 15.09.2009 findet in Peine eine Abschlussveranstaltung zum Modellprojekt statt.

In der Diskussion wird eine Fortführung der Untersuchungen, die im Modellprojekt durchgeführt wurden angeregt. Eine Weiterführung des Modellprojektes zur Umsetzung der WRRL kommt grundsätzlich nicht in Betracht. Neue Haushaltsmittel stehen hierfür nicht mehr zur Verfügung.

Sollte eine Fortführung gewünscht sein, muss sich der Träger des Vorhabens Gedanken über Finanzierungsmöglichkeiten machen.

Top 6: Verwendung 15.000 € aus 2008

Die Haushaltsmittel der Gebietskooperation Fuhse/Wietze aus 2008 sind verwandt worden für folgende Vorhaben:

1. Erstellung eines Flyers über die Gebietskooperation. Dieser wurde auf der 10. Sitzung vorgestellt und verteilt.
2. Gewässerentwicklungsplan Aue – Erse, Fortführung
Der Gewässerentwicklungsplan Aue – Erse wird von der Ingenieurgesellschaft Heidt & Peters mbH erstellt.
Herr Kubitzki von der Ingenieurgesellschaft verteilt eine Tischvorlage und stellt die Ergebnisse des Gewässerentwicklungsplans vor. Die Vortragsfolien sind als Anlage beigefügt.

Top 7: Verwendung 15.000 € in 2009

Im Jahr 2009 stehen der Gebietskooperation wiederum 15.000 € für ihre Arbeit zur Verfügung.

Folgende Vorschläge für die Verwendung sind eingegangen:

1. Weiterführung und Abschluss des Gewässerentwicklungsplans Aue – Erse, Kosten ca. 2.500 €
2. Unterhaltungsverbände „Untere Fuhse und Wietze“:
“Reihenuntersuchung zur Entwicklung und Besiedlung von Kiesbänken an ausgewählten Standorten in den Verbänden Untere Fuhse, Obere Fuhse und Wietze“, siehe Anlage
3. Wassernetz:
 - Teilnahme am Regionstag der Region Hannover
 - Durchführung von Exkursionen, Kosten ca. 1.000 bis 3.000 €, siehe Anlage
4. Region Hannover:
“Betrachtung des gestörten Fließverhaltens in der Fuhse durch die vorhandenen Mühlenbauwerke (Mühle Amme, Eltzer Mühle und Wolfsförder Mühle) und Möglichkeiten zur Beseitigung der Rückstaubereiche“, geschätzte Kosten ca. 5.000 €
5. UHV „Aue – Erse“:
Antrag „Ermittlung der Auswirkungen der landwirtschaftlichen Feldberegung bei Entnahme aus der Erse auf das FFH-Gebiet Erse“

Folgende Vorschläge werden nach intensiver Diskussion über Vor- und Nachteile der einzelnen Vorschläge zurückgestellt:

Vorschlag 2: Hier sind die Ergebnisse von Untersuchungen in benachbarten Einzugsgebieten abzuwarten.

Vorschlag 3: Teilnahme am Regionstag: Hier ist der Termin für 2009 zur Anmeldung abgelaufen. Für die weiteren Ausführungen muss sich aus der Gebietskooperation jemand finden, der die weitere Bearbeitung vorbereitet bzw. übernimmt.

Vorschlag 5: Zurückgestellt für 2010.

Folgende Vorschläge sollen 2009 umgesetzt werden:

1. Weiterführung und Abschluss des Gewässerentwicklungsplans Aue – Erse, Kosten ca. 2.500 €.
Der NLWKN wird einen Ingenieurvertrag über die in 2008 noch nicht beauftragte Summe mit dem Ingenieurbüro abschließen.
2. Durchführung einer Exkursion. Die Vorbereitung und Durchführung wird Herr Hipp als Vertreter der Unterhaltungsverbände in der Gebietskooperation übernehmen.
3. Region Hannover:
“Betrachtung des gestörten Fließverhaltens in der Fuhse durch die vorhandenen Mühlenbauwerke (Mühle Amme, Eltzer Mühle und Wolfsförder Mühle) und Möglichkeiten zur Beseitigung der Rückstaubereiche“,
der NLWKN wird die Details mit der Region Hannover abstimmen und bei Ingenieurbüros entsprechende Angebote einholen.

Mit den 3 Vorschlägen sind die 15.000 € für 2009 noch nicht ausgeschöpft. Daher werden die Mitglieder gebeten, weitere sinnvolle Vorschläge bis zur nächsten Sitzung zu unterbreiten.

Top 8: Ausblick, Feedback und Sonstiges

1. Herr Wach, Wassernetz, legt als Tischvorlage (siehe Anlage), ein von ihm und Herrn Busse erarbeitetes Papier: „Vorschläge für eine Fortführung, Erweiterung und Neuordnung der Gebietskooperationen in Niedersachsen“ vor.
Nach intensiver Diskussion stellen die Mitglieder fest, dass aus ihrer Sicht eine Erweiterung der Gebietskooperation auf die Themen FFH und EG-Hochwasserschutzrichtlinie abgelehnt wird.
Über die Weiterführung der Gebietskooperation und die konkreten Ansätze soll auf der nächsten Sitzung diskutiert werden.
2. Herr Wach teilt mit, dass Herr Barkowski eine ständige Mitarbeit in der GK aus beruflichen Gründen nicht mehr garantieren kann. Herr Wach werde deshalb jetzt auch offiziell diese Funktion übernehmen.
3. Ein Termin für die nächste Sitzung wird zwischen Herrn Baas und dem NLWKN zu späterer Zeit festgelegt. Der Termin wird vorauss. nach den Herbstferien 2009 stattfinden.

Ergänzungen bzw. Änderungen zum Protokoll werden gern entgegengenommen.

gez.
Thieding
Geschäftsbereichsleiter